

Aufgabenbeispiele zur Modulabschlussprüfung im Basismodul Fachdidaktik (BA-KJ)

Die Modulabschlussprüfung im Basismodul Fachdidaktik besteht aus einer 90-Minuten-Klausur, in der ca. ein Dutzend Aufgaben aus den Themenfeldern des Moduls zu bearbeiten ist. Die Aufgabenbeispiele in den folgenden 10 Rubriken basieren auf den Themenstellungen der vergangenen Semester und können als Anregung für die Nachbereitung der besuchten drei Modul-Veranstaltungen resp. für die Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung dienen.

1. Grundsätzliche Aufgabenbeispiele

- 1.1 Erläutern Sie die inhaltliche Bipolarität der Begriffe Religionspädagogik und Religionsunterricht!
- 1.2 Erörtern Sie die Chancen und Grenzen der Konfessionalität des Religionsunterrichts!
- 1.3 Benennen Sie zentrale Themenbereiche der Religionspädagogik!

2. Geschichtliche Aufgabenbeispiele

- 2.1 Erklären Sie die Begriffe „Klosterschule“ und Küsterschule!
- 2.2 Schildern Sie die Bedeutung Martin Luthers für die Entwicklung des Schulwesens!
- 2.3 Skizzieren Sie die Konsequenzen des Jahres 1918 für den Religionsunterricht!
- 2.4 Nehmen Sie Stellung zu der Aussage, Schule sei eine „Tochter der Kirche“!

3. Konzeptionelle Aufgabenbeispiele

- 3.1 Benennen Sie konzeptionelle Aspekte der so genannten Evangelischen Unterweisung!
- 3.2 Erörtern Sie das konzeptionelle Anliegen *eines* (!) der folgenden 5 Religionspädagogen: Gerhard Bohne, Martin Stallmann, Helmuth Kittel, Hans-Bernhard Kaufmann, Christian Grethlein!
- 3.3 Nehmen Sie Stellung zu den Chancen und Grenzen des „problemorientiert-thematischen“ RU!

4. Religionsdidaktische Aufgabenbeispiele

- 4.1 Beschreiben Sie das Anliegen von „Kindertheologie“ und deren mögliche Relevanz für den Religionsunterricht!
- 4.2 Skizzieren an einem Modell Ihrer Wahl den möglichen Beitrag entwicklungspsychologischer Theorien für die Didaktik des Religionsunterrichts!
- 4.3 Diskutieren Sie die Fragestellung von Hans Bernhard Kaufmann zur Rolle der Bibel im Religionsunterricht!

5. Rechtliche Aufgabenbeispiele

- 5.1 Nennen die Bestimmungen des Grundgesetzes Artikel 7.3 zum Religionsunterricht!
- 5.2 Beschreiben Sie a) sowohl die positive als auch die negative Religionsfreiheit und b) beider Relevanz für den Religionsunterricht!
- 5.3 Erörtern Sie den Terminus „Bremer Klausel“ und seine Bedeutung für gegenwärtige Fragen zum Religionsunterricht in Deutschland!

6. Aufgabenbeispiele zum Staat-Kirche-Verhältnis

- 6.1 Erörtern Sie das Staat-Kirche-Verhältnis im Blick auf die Stellung der Religionslehrkräfte!
- 6.2 Skizzieren Sie, inwiefern der RU eine so genannte „res mixta“ zwischen Staat und Kirche ist!
- 6.3 Beschreiben Sie, inwiefern das Staat-Kirche-Verhältnis für Richtlinien und Religionsbücher relevant ist!

7. Ökumenische Aufgabenbeispiele

- 7.1 Vergleichen Sie die Positionen der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland zum schulischen Religionsunterricht!
- 7.2 Erörtern Sie den Begriff „Trias“!
- 7.3 Skizzieren Sie die Bedeutung von „missio canonica“ und „vocatio“!
- 7.4 Benennen Sie theologische Themen, die der Einführung eines gemeinsamen (katholisch-evangelischen) Religionsunterrichts entgegenstehen!

8. Interreligiöse Aufgabenbeispiele

- 8.1 Benennen Sie theologische und historische Gründe für eine Beschäftigung im Religionsunterricht mit den drei Religionen Judentum, Christentum, Islam!
- 8.2 Stellen Sie dar, wie eine Weltreligion Ihrer Wahl im Religionsunterricht erschlossen werden kann!
- 8.4 Erläutern Sie, inwiefern der Ansatz der „Evangelischen Unterweisung“ für interreligiöses Lernen im Religionsunterricht geeignet oder nicht geeignet ist!
- 8.5 Nennen Sie Gründe, warum es sinnvoll sein kann, im Evangelischen Religionsunterricht auch fernöstliche Religionen zu thematisieren!
- 8.6 Legen Sie dar, aus welchen theologischen und historischen Gründen im christlichen Religionsunterricht die Beschäftigung mit dem Judentum eine wichtige Rolle spielt!
- 8.7 Beschreiben Sie hinsichtlich der Einführung eines Islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen Möglichkeiten und Grenzen!

9. Schulspezifische Aufgabenbeispiele

- 9.1 Beschreiben Sie die Funktion a) der Richtlinien und b) der Lehrpläne für den schulischen Religionsunterricht!
- 9.2 Benennen Sie zwei Funktionen von Schule und den möglichen Beitrag des Religionsunterrichts zu diesen Funktionen von Schule!
- 9.3 Skizzieren Sie das Anliegen der Kompetenzorientierung und veranschaulichen Sie es mit einigen Beispielen Ihrer Wahl!
- 9.4 Beurteilen Sie die Aussage „Lernziele sind Lehrziele“!
- 9.5 Erörtern Sie religiöse Bildung im Blick auf den Bildungsauftrag von Schule!
- 9.6 Legen Sie dar, welche Kriterien ein Schulbuch erfüllen sollte!

10. Multiple-Choice-Aufgabenbeispiele

Ein Teil der Modulabschlussprüfung kann auch aus Multiple-Choice-Aufgaben bestehen. Hier einige Beispiele:

Kreuzen Sie im Folgenden die zutreffenden Antworten an:

- 10.1 Die religionspädagogische Trias bezieht sich

- auf das religiöse Lernen im Evangelischen RU
- auf das religiöse Lernen mit Kopf, Hand und Herz
- auf das religiöse Lernen im Katholischen RU

- 10.2 Religionspädagogik bezieht sich auf religiöse Bildungs-, Sozialisations- und Erziehungsprozesse

- in der Familie
- in der Gemeinde
- im Religionsunterricht

- 10.3 Religionsmündigkeit gilt ab dem

12. Lebensjahr 14. Lebensjahr 16. Lebensjahr 18. Lebensjahr

- 10.4 Richtlinien der Schulministerien beziehen sich

- auf bestimmte Schulfächer
- bestimmte Schulformen
- bestimmte Schülerinnen und Schüler

10.5 Intrinsic Motivation“ meint

- die innere Lernbereitschaft
- die interne Glaubenssensibilität
- die Beweglichkeit von Institutionen

10.6 „Nie wieder Religionsunterricht!“ war im 20. Jahrhundert ein Appell von

- Gerhard Bohne
- Hans Bernhard Kaufmann
- Helmuth Kittel
- Martin Stallmann

10.7 Die aktuelle Positionsbestimmung der EKD zum Religionsunterricht im Pluralismus lässt sich durch folgendes Begriffspaar am treffendsten beschreiben:

- Integrität und Veränderung
- Innovation und Verteidigung
- Innenleben und Außenwelt
- Immaterialität und Verteilung
- Identität und Verständigung
- Immakulation und Variation

10.8 Operatoren sind

- Substantive in pädagogischen Zielvorgaben
- Verben in der Formulierung von Lernzielen
- Objekte in der Gestaltung des Religionsunterrichts
- Präpositionen bei pädagogischen Maßnahmen
- Adjektive einer didaktischen Entscheidung

10.9. Luthers Kleiner Katechismus war eine

- Schulische Streitschrift gegen Papst und Ablasshandel
- Didaktische Hilfe für die Hausväter und Familien
- Reformatorische Denkschrift zum mittelalterlichen Religionsunterricht
- Katechetische Handreichung für die Klosterschulen
- Pädagogische Hilfestellung für die Landesherren

10.10 Die Genehmigung von evangelischen Religionsbüchern erstreckt sich auf das Gebiet

- der Bundesrepublik Deutschland
- des betreffenden Bundeslandes
- der jeweiligen evangelischen Landeskirche
- der jeweiligen Schulregion

10.11. Didaktische Restitution bedeutet im Religionsunterricht

- Die Wiederherstellung der Bibeldidaktik
- den Rückgang religiösen Vorwissens
- die Heranführung der Schüler an das Niveau der theol. Wissenschaft
- die methodische Reduktion von Theologie auf Didaktik

10.12. Elementarisierung bedeutet im Religionsunterricht

- die Vermittlung wichtiger Elemente kirchlicher Katechetik
- die Grundlegung von problemorientierter Glaubensreflexion
- die didaktische Reduktion komplexer theologischer Sachverhalte

10.13. Religionsmündigkeit bedeutet

- die mündliche Überlieferung religiöser Traditionen
- die Mund-zu-Mund-Propaganda von Juden und Christen
- die Selbstständigkeit in religiösen Entscheidungen
- die mündliche Erschließung biblischer Inhalte